

Amtsgericht Deggendorf

Abteilung für Vollstreckungssachen

Az.: 2 K 50/24

Deggendorf, 27.12.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 10.04.2026	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Kirchdorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Kirchdorf	34/4	Wohnbaufläche	Marienbergstraße 13a	0,0772	1334

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Werkstatt und Einzelgarage;

UG (Werkstattfläche), EG und ausgebautes DG;

Baujahr: 1996

Wohnfläche EG,DG ca. 183 qm;

Nutzfläche UG: ca. 147qm;

ölbefeuerete WW-Zentralheizung; gemauerter Kachelofen;

es besteht das Risiko einer Rückbauverpflichtung hinsichtlich Wintergartenanbau und Teile des Garagenanbaus;

Objektanschrift: Marienbergstr. 13a, 94261 Kirchdorf i. Wald;

Verkehrswert: 325.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 5.000,00 € (Sandstrahlkabine für Flachglas)

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter
www.zvg-portal.de**

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.